ERBSCHAFTSSTEUERREFORM

Das Teure im Kleingedruckten

Nach dem Koalitionskompromiss zur Erbschaftssteuerreform soll der Bundestag das Gesetz bereits in der nächsten Woche verabschieden, damit es noch zum 1. Januar in Kraft treten kann. Allerdings stößt das Reformwerk auf immer lautere Kritik. Wir sprachen darüber mit dem Münchner CSU-Bundestagsabgeordneten Peter Gauweiler.

Können Sie als Abgeordneter bei diesem parlamentarischen Parforceritt Ihr Prüfungsrecht angemessen ausüben oder sind nicht doch noch zu viele Fragen offen?

Es werden täglich mehr Fragen. In weiser Vorausschau hat der CSU-Vorstand auf seiner Sitzung mit der CSU-Landesgruppe ausdrücklich festgelegt, dass über die Erbschaftssteuerreform abschließend so lange nicht befunden werden kann, bis die Gesetzes- und Verordnungstexte geprüft sind. Die liegen aber erst seit wenigen Tagen vor. Und sie zeigen so viele neue Probleme, dass man guten Gewissens nicht zustimmen kann. Schließlich wird die Erbschaftssteuer teilweise um das Zwei – bis Dreifache erhöht.

Kritik formiert sich beispielsweise an der strikten Abgrenzung zwischen der sogenannten Kernfamilie – also Eltern/Kinder – und Geschwistern. Erbende Geschwister werden gegenüber anderen Lebensgemeinschaften benachteiligt. Ist das gerecht?

Dass im Entwurf von Bundesfinanzminister Steinbrück Bruder und Schwester nicht mehr zur „Kernfamilie" gehören sollen, ist nicht hinnehmbar und verstößt gegen eine ausdrückliche Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts zur Garantie des Verwandtenerbrechts.

Wie gerecht ist das Gesetz etwa gegenüber Kindern, die zum Zeitpunkt des Erbfalls in einer anderen Stadt leben und arbeiten und deshalb gar nicht die geforderten zehn Jahre in das elterliche Haus einziehen können? Oder gegenüber Kindern, die wegen Jobwechsels innerhalb der vorgeschriebenen zehn Jahre aus dem ererbten Haus ausziehen müssen? Für die wird der Erbfall teuer. Widerspricht das nicht dem zentralen Versprechen der Koalition, dass der „normale" Erbfall – das elterliche Haus – steuerfrei bleiben soll?

So ist es. Was ist, wenn der Erbe als Beamter oder Soldat versetzt wird? Es ist auch seltsam, daß von einer unionsgeführten Regierung die Übertragung auf den homosexuellen Lebenspartner besser privilegiert wird als die Übertragung auf die eigenen Kinder. Unsere Forderung war die Erbschaftssteuer-Freiheit für Ehegatten und Kinder bei selbstgenutztem Wohnraum. Jetzt gibt es nicht nur eine Zehn-Jahres-Regelung, die nach dem Erbfall eingehalten werden muss, sondern einen „Fallbeil-Effekt": Selbst wenn acht oder neun Jahre die entsprechenden Voraussetzungen gewahrt sind und der betreffende Erbe erst danach ausziehen muss – etwa aus beruflichen Gründen oder weil er das Haus verkaufen muss – erhält er keinen zeitanteiligen Nachlass, sondern wird von der Erbschaftssteuer in voller Höhe getroffen.

Kennen Sie weitere Problemfälle?

Ins Auge fällt zum Beispiel, dass nicht einmal Differenzierungen bei minderjährigen Kindern vorgenommen wurden. Wenn Eltern – etwa bei einem Unfall – ums Leben kommen und eine Tante zur Betreuung der Kinder ins Haus zieht – mietfrei oder nicht –, führt der „geldwerte Vorteil" der Kinder zum Anfall von Erbschaftssteuer.

Oder was ist, wenn die Witwe eines Hausbesitzers aus wirtschaftlichen Gründen untervermieten muss? Soll dann wirklich Erbschaftssteuer in vollem Umfang fällig werden? Noch ein Beispiel: Wenn ein Erbe wegen Wirtschaftskrise und Jobverlust in die Insolvenz geht: Dann muss das Haus versteigert werden, und zu alledem soll noch die staatliche Erbschaftssteuer hinzukommen.

Peter Gauweiler
„Das Erbreformgesetz ist so nicht zustimmungsfähig"

Auch bei Firmenübergaben scheint vieles fragwürdig. Beispielsweise die Vorschriften über Lohnsummen-Volumen oder die Obergrenze von zehn Prozent Verwaltungsvermögen in einem Unternehmen. Wozu können solche Bestimmungen führen?

Der politische Obersatz der CSU lautete: Erbschaftssteuerfreiheit für fortgeführte Familienunternehmen bis zu 100 Prozent. Dies wird jetzt durch das Kleingedruckte des Bundesfinanzministeriums konterkariert. Zum Beispiel durch die willkürliche Begrenzung des „schädlichen" Verwaltungsvermögens auf zehn Prozent, was faktisch unerreichbar ist. Selbst Wertpapiere und vergleichbare Werte für Pensionsrückstellungen sollen zum „schädlichen" Verwaltungsvermögen gehören, das zum Wegfall der Befreiung von der Erbschaftssteuer führt. Offensichtlich will der Gesetzgeber den vorsichtig agierenden Kaufmann nicht mehr, der Liquidität im Unternehmen belässt.

Was stört Sie noch?

Zum Beispiel eine Lohnsummen-Regelung, die aller Voraussicht nach nicht annähernd gehalten werden kann, selbst für eine nur teilweise Befreiung. Oder die vorgelegte Anteils- und Betriebsvermögensbewertungsverordnung, die den Unternehmen die Luft abdrehen wird. Der Erbschaftssteuer-relevante Ertragswert eines Unternehmens soll vom Finanzamt aus den Betriebsergebnissen der letzten drei Jahre bestimmt werden. Wir wissen alle, dass wir – wie in der biblischen Geschichte von Joseph und dem Pharao – die fetten Jahre möglicherweise hinter uns haben und – jedenfalls nach den Prognosen der Bundesregierung – magere Jahre uns bevorstehen. Das führt zu überhöhten Bewertungen, weil ja niemand auf dieser Basis heute ein Unternehmen erwerben würde.

Fürchten Sie, dass Unternehmer aus Bayern ins Ausland vergrault werden?

In unserem Nachbarland Österreich ist die Erbschaftssteuer mit den Stimmen der dortigen Großen Koalition abgeschafft worden. Und bei uns sollen jetzt bei Betrieben schon ab Steuerklasse II (z.B. Geschwister) Erbschaftssteuerbeträge bis zu 50 Prozent anfallen, in Steuerklasse I – Ehegatten und Kinder – bis zu 30 Prozent. Da wäre in wenigen Erbfolgen das Betriebsvermögen faktisch verstaatlicht. Da muss man sich nicht wundern, wenn es die Betroffenen nach Österreich zieht, wo keine Erbschaftssteuer anfällt, die Einkommensteuer

MM 19.11.08 Seite 2

faktisch ein Drittel niedriger ist und auch kein Solidaritätszuschlag bezahlt werden muss.

Ministerpräsident Seehofer hat sich beim Thema Erbschaftssteuer weit aus dem Fenster gelehnt. Da der bayerische Koalitionspartner FDP das Erbschaftssteuergesetz ablehnt, könnte die CSU wieder in eine peinliche Situation geraten: Bayern dürfte laut Koalitionsvertrag am 5. Dezember im Bundesrat nicht zustimmen, die Bundestagsabgeordneten sollen aber nächste Woche ihr Placet geben. Das wäre ein Hü und Hott wie bei der Pendlerpauschale. Kann sich die CSU einen solchen Gesichtsverlust noch einmal leisten?

Nein. Dazu wird es nicht kommen. Auf dem vergangenen CSU-Parteitag gab es von allen Verantwortlichen das klare Versprechen, dass sich ein aufgespaltenes Verhalten wie bei der Blamage um die Pendlerpauschale nicht wiederholen wird. Ich erwarte, dass sich die CSU nicht auseinanderdividieren lassen wird, sondern einheitlich abstimmt. Wenn Bayern und die vom neuen CSU-Parteivorsitzenden geführte Staatsregierung dieser Erbschaftssteuerreform im Bundesrat nicht zustimmt, wird die CSU-Landesgruppe diesem Gesetz im Bundestag auch nicht zustimmen können.

Das Interview führte
Alexander Weber

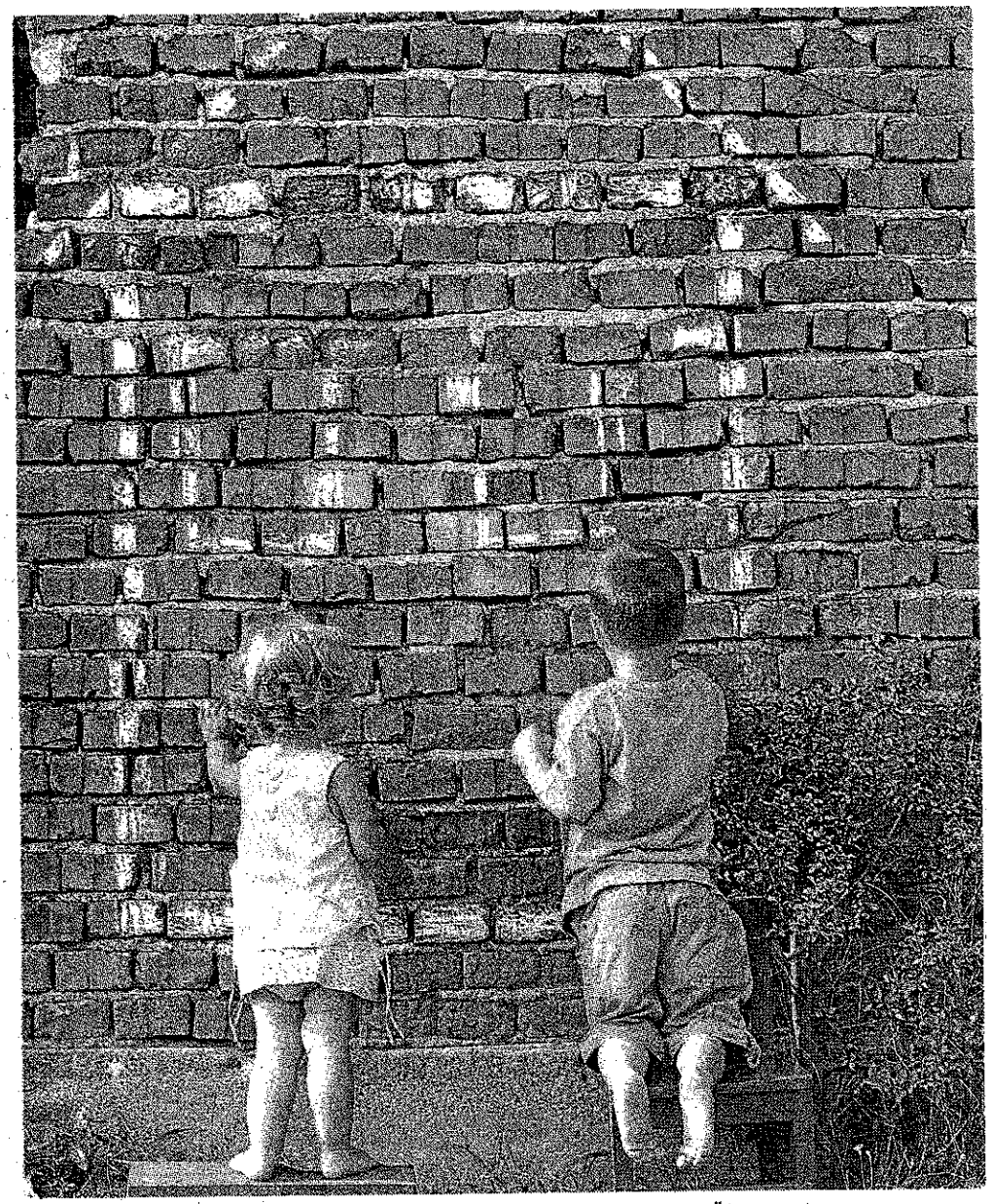

Selbst für Minderjährige birgt die Erbschaftssteuerreform böse Überraschungen. FOTOLIA